



Volksschule Strobl am Wolfgangsee

Bahnstraße 13, 5350 Strobl
Telefon: +43(0)6137/7285
Schulleitung: VD Petra Achleitner
E-Mail: direktion@vs-strobl.salzburg.at
Web: <http://www.vs-strobl.salzburg.at>

Name und Adresse der/des
Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

An die
Volksschule Strobl
Bahnstraße 13
5350 Strobl

ANSUCHEN

um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht
für 2 Schultage bis zu 1 Woche (= 5 Schultage)

Ich ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben für meine(n) Tochter/Sohn

Name: _____ Klasse: _____

für die Zeit vom _____ bis einschließlich _____.

Grund: _____

Wir kümmern uns eigenständig um die Nacharbeit des versäumten Unterrichtsstoffes.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Entscheidung der Klassenlehrerin:

- Zustimmung Ablehnung

Stellungnahme der Schulleitung:

Die Schulleitung der Volksschule Strobl gibt

- die Erlaubnis keine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht.

Begründung: _____

Strobl, am _____

Schulleiterin

Schulpflichtgesetz § 6 (6) Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, [BGBl. Nr. 242/1962](#), in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.